



DER ÖSTERREICHISCHE GERICHTS- BEDIENSTETE

Informationsorgan
für die Beamten
des Allgemeinen
Verwaltungsdienstes
und die Vertrags-
bediensteten der
Planstellenbereiche
Justizbehörden
in den Ländern
und Zentraleitung



Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Bei den Bundes-Personalvertretungswahlen am 25. und 26. November 2009 sind Sie aufgerufen, Ihre Interessensvertretung zu wählen. Dabei geht es nicht um Parteipolitik, sondern um die Entscheidung, wer Ihre persönlichen Interessen gegenüber dem Dienstgeber in den nächsten fünf Jahren vertreten wird.

Auch wenn wir derzeit in keinen leichten Zeiten leben, konnte die Personalvertretung in der letzten Funktionsperiode beachtliche Erfolge erzielen.

Aufgabe der Personalvertretung ist es, die beruflichen, wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und gesundheitlichen Interessen der Bediensteten zu wahren und zu fördern.

Nützen Sie Ihr Wahlrecht und legitimieren Sie mit Ihrer Stimme die Kolleginnen und Kollegen, die sich in einer turbulenten Zeit ehrenamtlich für Ihre Interessen an der Dienststelle einsetzen!

*Ihr
Gerhard Scheucher
gerhard.scheucher@justiz.gv.at*

5 ERFOLGREICHE JAHRE

■ Deine/Ihre Gesundheit ist unser Anliegen

- Ernährungs- und Bewegungsberatung
- Impfservice
- Gesundheitsprävention

■ Optimierung der Aus- und Fortbildung

- Kommunikations-Seminare für alle
- laufende Fortbildungsveranstaltungen

■ Laufende Infos zu aktuellen Themen

- Dienstrecht
- Steuerrecht
- Sozialleistungen

■ Betterbewertung der Arbeitsplätze

- Kanzleileiterinnen und Kanzleileiter
- Vorsteher der Geschäftsstellen
- Revisoren
- Servicecenter

■ Verbesserungen im Dienstrecht

- Teilzeitmöglichkeiten ausgebaut
- Mehrleistungszulage gesichert
- PAR-Zeitwerte verbessert
- MLZ-Schlüsselzahlen erhöht

■ Sozialleistungen verbessert

- Essenszuschuss
- Geldaushilfen
- Zuschüsse für Betriebsausflüge und Weihnachtsfeiern

■ Infrastruktur verbessert

- Modernisierung der Arbeitsplätze am Stand der Technik
- flächendeckende ergonomische Büro-Arbeitsplätze



Liebe Kolleginnen und Kollegen

Ein brisanter Herbst, geprägt von Einsparungsmaßnahmen der Bundesregierung macht auch vor der Justiz nicht halt. Erstmals wird die beim Personal schon seit längerer Zeit bestehende Mangelverwaltung auch in den Bereich der Ausgaben- und Einnahmengerbung übertragen.

Vereinfacht gesagt bedeutet dies, dass Ausgaben nur mehr getätigt werden können, wenn auch entsprechende Einnahmen zu erwarten sind.

Trotz eingeschränkter Personalressourcen liegt es auch im Interesse der gesetzlichen Personalvertretung der Gerichtsbediensteten, Gebührenvorschriften und -einhebungen so rasch wie möglich zu tätigen, um die Einnahmen der Justiz zu steigern.

Nun einige wichtige Themen über die Arbeit der PV

Flexible Dienstzeit

Voraussichtlich mit Beginn des Jahres 2010 soll für eine weitere flexiblere Dienstzeit vorgesorgt werden. Blockzeitende soll generell 12.00 Uhr mittags sein (der halbe Gleittag entfällt dadurch). Die Mittagspause soll zwischen 11.30 bis 14.00 Uhr konsumiert werden können. Um die halbstündige Mittagspause bei Verlassen der Dienststelle lukrieren zu können wird es notwendig sein, nach Rückkehr von der Mittagspause vor 14.00 Uhr noch 45 Minuten Dienst zu versehen.

Über weitere Verbesserungen der flexiblen Dienstzeit für die Justizbediensteten wird mit dem BMfJ noch zu verhandeln sein.



Mehrleistungszulagen

Für die Staatsanwaltschaften konnten Schlüsselzahlen im Rahmen der Mehrleistungszulagenberechnung verhandelt werden, die doch den gestiegenen Arbeitsaufwand berücksichtigen.

Fakt ist jedoch, dass eine tatsächliche Aussage der MLZ-SZ über die zu verrichtende Arbeit schwer möglich ist. Die Veränderungen in der Justiz werden in Hinkunft eine komplette Neuregelung des MLZ-Erlasses nötig machen.

*Die Redaktion wünscht
ein besinnliches
Weihnachtsfest
und einen guten Rutsch
ins neue Jahr!*



Nutzen Sie Ihr Wahlrecht auch mittels Briefwahl

Am 25. und 26. November 2009 finden die Bundes-Personalvertretungswahlen statt. Sie können Ihre Stimme auch auf dem Wege der Post, Dienst- oder Kurierpost (Briefwahl) abgeben. Beachten Sie dazu Folgendes:

Sie müssen die Briefwahl rechtzeitig bei Ihrem zuständigen Dienststellenwahlausschuss beantragen. Dies können Sie nach Auflegen der Wählerliste ab 28. 10. 2009 tun. Der Dienststellenwahlausschuss hat sodann über die Zulassung zur Briefwahl zu entscheiden und übermittelt Ihnen bis spätestens 18. November 2009 (Frist für die Kundmachung der Wahlvorschläge und des Wahlortes bzw. der Wahlzeit) die Briefwahlunterlagen.

In den Briefwahlunterlagen müssen sich folgende Wahlbehelfe befinden:

- ein leerer (kleiner) Umschlag für Ihre Stimmzettel („Wahlkuvert“)
- verschiedenfarbige Stimmzettel für die Wahl der diversen Ausschüsse
- ein bereits frankierter, mit Ihrem Absender versehener (größerer) Briefumschlag (Rücksendekувert), der die Aufschrift „Personalvertretungswahl 2009“ trägt und an den Dienststellenwahlausschuss adressiert ist.

So gehen Sie bei der Briefwahl richtig vor:

Auf dem jeweiligen Stimmzettel kreuzen Sie in dem dafür vorgesehenen Kreis die Wählergruppe an, der Sie Ihre Stimme geben wollen. Sämtliche Stimmzettel legen Sie in das Wahlkuvert.

Das Wahlkuvert verschließen Sie, ohne es zuzukleben.

Dann legen Sie das Wahlkuvert, ohne es in irgendeiner Weise gekennzeichnet zu haben, in das (größere) Rücksendungskувert.

Das Rücksendungskувert verschließen Sie durch Verkleben, Versiegeln usw. und senden es auf dem Postweg oder auf dem Wege der Dienstpost bzw. Kurierpost ab, nachdem Sie sich überzeugt haben, dass das Rücksendungskувert Ihren Absender trägt.

Ihre Stimme ist nur dann gültig, wenn das Kuvert bis spätestens 26. November 2009, Ende der Wahlzeit, beim Dienststellenwahlausschuss einlangt.

Sollten Sie trotz Zulassung zur Briefwahl eine persönliche Stimmabgabe im Wahllokal am 25. und 26. November 2009 vorziehen, so steht Ihnen dies frei. In diesem Fall werden Sie gebeten, nach Möglichkeit die Ihnen übermittelten Wahlbehelfe mitzunehmen.

Selbst wenn Sie Ihre Stimme bereits auf dem Postweg abgesendet haben, hindert Sie das nicht daran, dennoch das Wahllokal zur persönlichen Stimmabgabe aufzusuchen. Dies könnte sich beispielsweise dann als notwendig erweisen, wenn Sie am rechtzeitigen Einlangen Ihrer Briefwahl-Stimme beim Dienststellenwahlausschuss zweifeln.

Gib Deiner Stimme Gewicht

Liebe Kollegin,
lieber Kollege,

die Umsetzung Deiner
eigenen Interessen
und nicht Parteipolitik
ist das Thema am
25. und 26. November
2009.



Personalvertretungswahlen 2009

Arbeit macht Spaß oder krank

Love it, leave it or change it



**Franz
Gschiel**

Vorsitzender des
Fachausschusses
beim Oberlandes-
gericht Wien

Bei den vielen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Gerichte und Staatsanwaltschaften musste ich leider feststellen, dass die Arbeitsbelastung dramatisch zugenommen hat. Sich für ein nettes Gespräch mit dem Gegenüber Zeit zu nehmen ist fast nicht mehr möglich geworden. Der Arbeitsdruck sowie das fehlende Personal steht einer immer stärker werdenden Modernisierung und einer Flut von neuen Gesetzen und Bestimmungen gegenüber. Das Internet und Intranet der Justiz tut noch sein übriges dazu.

Die Informationsflut ist enorm, Erlässe sowie Mails über Veranstaltungen und Schulungen überfluten die PC-Nutzer. Gleichzeitig muss die rechtsuchende Bevölkerung am Telefon, vor Ort und schriftlich zufrieden gestellt werden. Die äußeren Einflüsse am Arbeitsplatz haben somit stark zugenommen.

Hiezu möchte ich einige Gedanken zu Protokoll bringen:

Arbeit macht krank

Jeder 10. Arbeitnehmer hat in seinem Job völlig resigniert. Unter Resignation versteht man im Wesentlichen das „Sich-Abfinden“ mit einer schlechten beruflichen Arbeitssituation, das „Begraben von Aufstiegsambitionen“ oder von

Hoffnungen auf „Sinnstiftung“ im Job.

Wenn in der Phase der Resignation keine Veränderung angestrebt wird, kann die Resignation in Frustration und in Depression und damit letztendlich in psychischer Krankheit enden.

Psychische Krankheiten verursachen jährlich zwei Millionen Krankenstandstage und kosten der Wirtschaft jährlich 1,4 Milliarden Euro, schätzen die Experten von Pro Mente Austria, einem freiwilligen Zusammenschluss von Institutionen im Bereich psychische und soziale Gesundheit in Österreich.

Woran merken Sie nun, ob Ihnen Ihre Arbeit Spaß macht ?

Wenn Ihnen Ihre Arbeit Spaß macht, fühlen Sie sich angeregt, beflügelt und Sie sind produktiv, glücklich, engagiert und zufrieden. Die Arbeit macht Sinn.

Wenn dies nicht so ist, fühlen Sie sich gestresst, eingeengt, geängstigt, müde, entmutigt und am falschen Platz und Sie werden unproduktiv und unzufrieden sein. Die Arbeit wird zur Belastung.

Es geht hier nicht darum, dass Arbeit immer Spaß macht und dass es auch Phasen oder Tätigkeiten gibt, die Ihnen weniger bzw. auch kurzfristig weniger Spaß machen.

Aber wenn Sie ehrlich zu sich selbst sind, so gibt es letztendlich unter dem Strich eine Tendenz zu der einen oder anderen Richtung.

Vielleicht möchten auch Sie sich nun einmal ernsthaft mit der Frage beschäftigen „Was gefällt mir an

meinem Job und was nicht?“ Wenn sich die überwiegenden Punkte auf der Negativ-Seite befinden, bleiben Ihnen genau drei Möglichkeiten.

Love it, leave it or change it.

Alles andere bringt Ihnen nichts. Denn niemand hat etwas davon, wenn Sie innerlich bereits gekündigt haben und in dieser Starre weiterhin ausharren. Der Dienstgeber hat nichts davon, weil es sich mit einem lauen Mitarbeiter verhält wie mit einem faulen Apfel im Korb. Ihre Familie hat nichts davon, weil Ihre latente Unzufriedenheit sicher auch dort spürbar ist. Und vor allem Ihnen bringt es nichts, weil Sie Ihre Lebenszeit verschleudern.

Wenn Sie jetzt sagen „Ich kann nicht gehen!“ Dann wollen Sie nicht gehen. Und sind nicht bereit, den Preis zu zahlen, wie es Dr. Sprenger in seinem Buch „Das Prinzip Selbstverantwortung“, das ich jedem übrigens wärmstens empfehlen kann, beschreibt.

Es geht in unserem Leben immer darum, Preise zu bezahlen und wir müssen abwägen, welcher Preis uns der geringere davon erscheint. Hier müssten Sie den Preis der Unzufriedenheit bezahlen und mehr ist dazu nicht zu sagen. Es ist Ihre Entscheidung.

Und niemanden steht es zu, die Gründe Ihres Bleibens zu bewerten.

Meist ist es allerdings die Angst vor dem Unbekannten, die uns davon abhält, Veränderungen zu riskieren. Der Weg aus der Angst aber geht immer durch die Angst hindurch.



Wenn Sie nun aber sagen, dass es zwar einiges gibt, was Sie stört, aber deshalb die Justiz nicht verlassen möchten, dann haben Sie immer noch die freie Wahl, nämlich Ihre innere Einstellung zu verändern.

Arbeit macht Spaß

Wenn Sie Ihren Job nicht lieben, können Sie es sich nicht leisten, ihn zu behalten, denn Sie verbringen an Ihrem Arbeitsplatz immerhin einen Großteil Ihrer Lebenszeit. Mit lieben ist hier gemeint „etwas mit ganzem Herzen tun“. Wer seine Arbeit mit Liebe verrichten kann, wird gezwungenermaßen erfolgreich sein.

Arbeit macht schlaflos

Täglicher Stress im Büro belastet Menschen so stark, dass sie nicht einmal nachts abschalten können. Ein fairer Chef und freundliche Kollegen sind ein gutes Bollwerk gegen ungesunden Stress bei der Arbeit.

Eine weltweite Umfrage des Online-Karriereportals Monster ergab, dass berufliche Probleme bei insgesamt 85 Prozent der Befragten Schlafstörungen verursachen. Auf die Frage aus welchem Grund die Arbeit am häufigsten Stress bereitet, bezeichneten 52 Prozent der weltweit Befragten die Suche nach einer Arbeit als Hauptursache, für 23 Prozent war es der Stress im Büro und jeder Zehnte wacht in

der Nacht auf, weil er Angst hat seine Arbeit nicht zu bewältigen.

„Es ist äußerst besorgniserregend, zu sehen, wie viele Menschen arbeitsbedingt in ihrem Schlaf beeinflusst werden.“

Kompetenter Chef und nette Kollegen

Arbeit verursacht Stress, kann schlaflos und auf Dauer krank machen.

Kann ein Arbeitnehmer oder auch ein Team auf ausreichende interne und externe Ressourcen zurückgreifen, lassen sich schwierige Situationen, die Stress verursachen können, leichter meistern.

Arbeitgeber sollten deshalb im Betrieb die Rahmenbedingungen so gestalten, dass die Ressourcen genutzt werden können.

Gefahr: chronischer Stress

Heute haben viele Arbeitnehmer den Eindruck, dass sich die Intensität der Arbeit in den letzten Jahren erhöht habe. Dies und der damit verbundene Termin- und Zeitdruck verursachen Stress.

Allerdings ist ein kurzzeitiges Gefühl der Überforderung oder von Zeitdruck bei der Arbeit weder ungesund noch grundsätzlich von Nachteil.

Erst wenn es zu einem dauerhaften Ungleichgewicht zwischen hohen

Anforderungen und geringen Bewältigungsmöglichkeiten kommt, gelingt dem Arbeitnehmer die Balance nicht mehr.

Im Fall von wochen- oder monatelanger Überlastung und Überforderung kann der Stress chronisch werden und dann zum Beispiel Suchterkrankungen, Depressionen oder Herz-Kreislauf-Probleme begünstigen.

All diese aufgezeigten Problemfelder sollen Ihnen Hilfestellung dazu sein, wie Sie an Ihrem Arbeitsplatz ihre Situation einschätzen.

Es wäre schön, wenn wir alle ausgeglichen, ausgeruht und motiviert am Arbeitsplatz erscheinen und am Nachmittag noch frisch und munter unserem Dienstgeber Justiz unsere Arbeitskraft zur Verfügung stellen könnten.

Ich wünsche es „uns Allen“ !!!

Gehaltsauszahlung – Änderung der Wertstellung

Im Einklang mit EU-rechtlichen Bestimmungen ist mit 1. 11. 2009 das Bundesgesetz über die Erbringung von Zahlungsdiensten, BGBL Nr. 66/2009 in Kraft getreten.

Für die Auszahlung der Bezüge der Bundesbediensteten bedeutet dies, dass die Anzeige und Wertstellung der Gehälter und Pensionen am Girokonto in der Regel erst am Fälligkeitstermin erfolgen wird.

Für Vertragsbedienstete wird dies erstmalig mit 13. 11. 2009, für Beamte und Pensionisten erstmalig mit 30. 11. 2009 bzw. 1. 12. 2009 wirksam. Seitens der zuständigen Banken sind zum Teil bereits entsprechende Informationen an die Konto-Inhaber ergangen.

Etwaig erstellte Dauer- oder Abschöpfungsaufträge sollten durch die Konto-Inhaber im Hinblick auf die Aktualität festgelegter Durchführungstermine überprüft werden.

Vorrang für Rechtssicherheit



**Werner
Gschwandtner**

Vorsitzender des
Fachausschusses
beim Oberlandes-
gericht Linz

Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Die Vorbehalte der Bevölkerung gegen den Öffentlichen Dienst im Allgemeinen, die Kriminalisierungsversuche und die Tendenz zur politischen Vereinnahmung der Justiz im Besonderen, erschweren unsere Arbeit in letzter Zeit spürbar. Dieser Entwicklung ist sehr rasch entgegenzuwirken. Es ist wichtig, dass die Justiz sehr bald aus dieser gefährlichen Schiene wieder herauskommt.

Die österreichische Justiz muss als kontrollierende Staatsgewalt die Möglichkeit haben, völlig unabhängig, unparteiisch und effizient arbeiten zu können. Sprüche wie „Rechtsstaatlichkeit“, „bürgernahe Rechtsprechung“ und „effiziente Justiz“ werden nur dann mit Leben erfüllt bleiben, wenn die Gerichte und Staatsanwaltschaften in sicherer Entfernung von politischen Scharmützeln, ausgestattet mit genügend Personal, zeitgemäßer Infrastruktur und erforderli-

chen Budgetressourcen ihre Aufgabe erfüllen können.

Als Personalvertreter und Justizgewerkschafter ist es mir durchaus bewusst, dass es äußerst schwer ist, der Beschädigung unseres Images effizient entgegenzusteuern. Eine Beschädigung unserer Reputation bedeutet aber nicht nur weniger Vertrauen der Bevölkerung, sondern sicherlich auch noch größere Schwierigkeiten bei der Durchsetzung unserer berechtigten standespolitischen Anliegen und Gehaltsforderungen. Grundsätzlich wäre es die Aufgabe unseres Dienstgebers als Selbstschutz und im Rahmen seiner Fürsorgepflicht hier einzuschreiten. Leider ist davon wenig zu spüren.

Imagekampagne für die Justiz

Mit einer Imagekampagne für die Justiz unter dem Titel „VORRANG FÜR RECHTSSICHERHEIT“ möchte ich ein solidarisches Zeichen gegen die aufgezeigten Entwicklungen setzen. Damit soll die Bevölkerung aufmerksam gemacht werden, dass es uns in der Justiz trotz Budget- und Personalknappheit zuerst um Rechtssicherheit und damit der bürgernahen Durchsetzung der BürgerInnen-Interessen geht. Auch wenn es nur kleine Schritte sein können, so gehen sie doch in die richtige Richtung. Ich möchte Sie bitten, im Sinne unserer gemeinsamen Interessen, diese Aktion zu unterstützen. Als erste Aktion soll eine Plakataktion in unseren Dienststellen auf unsere Bemühungen aufmerksam machen.

Danke für Ihre Mithilfe!



VORRANG FÜR RECHTSICHERHEIT

JUSTIZ

Das leisten die Gerichte und Staatsanwaltschaften
in Oberösterreich und Salzburg im Jahr:

207.500 Exekutionen
182.000 Grundbuchfälle
118.000 Strafanzeigen
116.200 Zivilprozesse
73.000 Außerstreitverfahren
55.500 Firmenbuchanträge
17.000 Strafverfahren
12.400 Arbeitsrechtsverfahren
11.600 Rechtsmittel
4.400 Scheidungen

Justiz & Kunst

Erfolgreicher Fotowettbewerb

Mit einem großartigen Erfolg fand unser Fotowettbewerb mit der Prämierung am Oberlandesgericht Linz seinen Höhepunkt.



Die erfolgreichen Fotokünstler mit OLG-Präsident Dr. Alois Jung, Stadträtin Komm.-Rat Susanne Wegscheider und Veranstalter Werner Gschwandtner.

20 Künstlerinnen und Künstler beteiligten sich mit 126 Exponaten am Fotowettbewerb der Bediensteten der Gerichte und Staatsanwaltschaften im Sprengel des Oberlandesgerichtes Linz.

Festakt mit vielen Ehrengästen

Als Vorsitzender des Fachausschusses war es für mich eine große Freude zahlreiche Ehren- und Festgäste zur Preisverleihung im Festsaal des OLG begrüßen zu können. Im Rahmen ihrer Ansprachen gratulierten OLG Präsident **Dr. Alois Jung** und Stadträtin Komm.-Rat **Susanne Wegscheider**, zur Idee dieses Künstlerbewerbes und waren sich einig, dass wir mit dieser

Veranstaltung einen wertvollen Beitrag zu den Aktivitäten für Linz als europäische Kulturhauptstadt 2009 geleistet haben. In hohem Ausmaß überrascht zeigten sie sich über die hohe Qualität der eingereichten Fotos.

Großes Lob

Alleine schon die Bereitschaft sich im Rahmen eines Wettbewerbs mit Anderen zu messen stelle eine großartige Leistung dar, wofür allen Teilnehmern großes Lob und Anerkennung auszusprechen sei, betonten die Redner.

Unabhängige Fachjury

Die Prämierung der eingereichten

Bilder erfolgte durch eine unabhängige Fachjury unter der Leitung der bekannten Fotospezialisten **Franz Josef Schenk** und **Martin Wiesler**.

Bewertet wurde nach den Kategorien **„Mensch und Tier“**, **„Natur“** und **„Macro- und Nahaufnahmen“**.

Mit großem Wissen und hohem Sachverstand gingen die Juroren an die Aufgabe heran, unter den eingereichten Bildern für jede Kategorie die besten Drei auszuwählen.

Bei der Preisverleihung übergaben Präsident Dr. Jung und Stadträtin Susanne Wegscheider den Künstlerinnen und Künstlern Urkunden.

Schöne Ehrenpreise

Für die ersten drei Ränge gab es zusätzlich schöne Ehrenpreise.

Herzlichen Dank dafür gebühren unserer Frau Bundesministerin für Justiz, Mag.^a Claudia Bandion-Ortner, GÖD Justizvorsitzenden RR Gerhard Scheucher sowie Stadträtin Kommerzialrätin Susanne Wegscheider.

Den Gesamtsieg erreichte Alfred Knapp vom Bezirksgericht Zell am See. Er erhielt den Pokal der Frau Bundesministerin Mag.^a Bandion-Ortner.



Platz 1 in der Kategorie Natur: Alfred Knapp

Platzierungen Fotowettbewerb des OLG Sprengel Linz 2009

Kategorie Natur

1. Knapp Alfred,
BG Zell am See
2. Altenhofer Sandra,
BG Kirchdorf
3. Kronberger Barbara,
BG Wels

Kategorie Mensch und Tier

1. Knapp Alfred,
BG Zell am See
2. Altenhofer Sandra,
BG Kirchdorf
3. Schröckmayr Ursula,
LG Steyr

Kategorie Macro und Detail

1. Wolf Alfred Michael,
BG St. Johann
2. Knapp Alfred,
BG Zell am See
3. Dietmaier Helmut,
StA Wels

Gesamtsieger

Knapp Alfred,
BG Zell am See



Platz 1 in der Kategorie Mensch und Tier: Alfred Knapp



Platz 1 in der Kategorie Macro und Detail: Alfred Michael Wolf

Notwendiges Übel oder dringende Notwendigkeit?



Gerhard Scheucher

Vorsitzender des
Fachausschusses
beim Oberlandes-
gericht Graz

In letzter Zeit musste sich der Fachausschuss beim OLG Graz mit Regelungen einiger Dienststellen bezüglich Dienstzeitbestimmungen auseinandersetzen, die den Vorhaben einer Mitarbeiterförderung nicht unbedingt dinglich sind. Fakt ist es, dass die Dienstzeitbestimmungen nur nach Verhandlungen mit dem zuständigen PV-Organ (ZA b. BMfJustiz!) geändert werden können. Gnadenakte bzw die Regelungswut einzelner Gleizeitbeauftragter haben in diesen gesetzlichen Bestimmungen keinen Raum. Die ges. Personalvertretung ist nach § 2 PVG vielmehr verpflichtet, für die Einhaltung von gesetzl. Vor-

schriften zugunsten der ArbeitnehmerInnen einzutreten.

Ein herzliches Danke an den Präsidenten des OLG Graz Dr. Heinz Wietrzyk, der einer konsequenten Förderung von menschlichen Arbeitsbedingungen immer sehr positiv gegenübersteht und viele Entscheidungen zum Wohle der Kollegenschaft getätigt hat.

Es wird für das Jahr 2010 auch unbedingt notwendig sein, im Rahmen der Dienstenteilung der Bediensteten bei Gerichten und Staatsanwaltschaften § 9 Abs 2 PVG „Einvernehmen ist herzustellen“ in Erinnerung zu rufen.



Alle Sozialleistungen auf einen Blick

Im Bereich des OLG Sprengels Innsbruck werden eine Reihe von Sozialleistungen geboten, die nicht immer hinreichend bekannt sind. Deshalb hier der Versuch einer Zusammenfassung:

Vorschüsse für Wohnzwecke und sonstige Vorschüsse können bis zu einem Höchstbetrag von EUR 4.000.–, rückzahlbar in 18 Raten für VB und 48 Raten für Beamte nach Maßgabe der vorhandenen Mittel gewährt werden. Bei entsprechender Sicherstellung sind bis zu 100 Monatsraten möglich – Näheres bei Markus Eder (0512/5930- 328).

Belohnungen bei ausgezeichnetem Prüfungserfolg zum Beispiel für die abgelegte Rechtspflegerprüfung oder Prüfung für den gehobenen Dienst € 150.–, für die Prüfung nach dem Grundlehrgang € 130.–, für die Prüfung zum Fachdienst € 130.–, für die Prüfung zum mittleren Dienst € 100.–.

Anschaffung von Sehbehelfen (Kontaktlinsen, Trifokal- und Gleitsichtbrillen): Unter Vorlage der saldierten Rechnung können maximal € 100.– dann ersetzt werden, wenn der/die Bedienstete durch die Anschaffung in eine finanzielle Notlage geraten ist. Diese ist zu erläutern. Die Gewährung einer Aufwandsentschädigung aus Anlass der Anschaffung einer „Bildschirmbrille“ gem. § 20 GehG 1956 ist davon nicht betroffen und weiterhin möglich.

Zahnersatz, Zahnprothesen und Zahnregulierungen, allgemeine Krankenkosten: Hierzu können maximal € 1.000.– ersetzt werden,

wenn die Pflichtversicherung einen Beitrag leistet bzw. eine ärztliche Verordnung vorliegt. Voraussetzung ist eine auf den Namen des Bediensteten ausgestellte saldierte Rechnung.

Vom Rechnungsbetrag wird ein Selbstbehalt (1 % des steuerpflichtigen jährlichen Familieneinkommens reduziert um 0,2 % pro Sorgpflicht) abgezogen. Von diesem reduzierten Betrag kann eine Geldaushilfe (Beamte 30 %, VB 35 %) gewährt werden.



Reinhard Fettner

Vorsitzender des
Fachausschusses
beim Oberlandes-
gericht Innsbruck



Diese Geldaushilfen können auch für unterhaltsberechtigter Kinder und nicht berufstätiger Ehepartner bzw. für kieferorthopädische Behandlungen von Kindern angesprochen werden.

Für die **Geburt eines Kindes** gibt es € 200.–.

Zu diesen Sozialleistungen passen gerade jetzt auch noch die Zuschüsse für die **Weihnachtsfeiern und die Betriebsausflüge**.

Jede Dienststelle kann unter Vorlage entsprechender Belege selbst die Auszahlung von maximal € 8.– pro Bediensteten der Einheit aus der do. Amtsrechnung verfügen. Ebenso können für Betriebsausflüge pro Teilnehmer maximal € 15.– gegen Nachweis des Aufwandes im eigenen Bereich durch Verfügung des Dienststellenleiters zur Auszahlung gelangen.

Erinnert sei auch noch weiters an die Möglichkeit der Gewährung einer **Pendlerpauschale** (Mindestentfernung zwischen Wohnort und Dienstort 20 km) durch den Dienstgeber und damit verbunden eines **Fahrtkostenzuschusses** erwähnt.

ACHTUNG! Wird die Pendlerpauschale beim Finanzamt beantragt, entfällt die gleichzeitige Zuerkennung eines **Fahrtkostenzuschusses**. Dem Formular L34 des

BMffinzen ist eine Erläuterung angeschlossen, die veranschaulicht, wann diese Pauschalen zustehen.

Durchaus als Sozialleistung aber nicht als Selbstverständlichkeit ist die Abgabe der **SODEXHO-Lebensmittelschecks** (im Jänner und Juli je 3 Kuverts à 35 Schecks mit einem Einzelwert von € 1,10) im Gegenwert von insgesamt € 231.– jährlich zu sehen.

Auf keinen Fall möchte ich unerwähnt lassen, dass auch die **Gewerkschaft Öffentlicher Dienst** ihren Mitgliedern diverse Zuwendungen, insbesondere im Falle der finanziellen Notlage gewährt.

Da diese Aufstellung sicher nicht alle Möglichkeiten der Hilfe beinhaltet, kann ich nur empfehlen, den Personalvertreter Ihres Vertrauens anzusprechen. Er hilft Ihnen sicher.

Zuletzt noch ein Wort in eigener Sache: Nach gut 30 Jahren als Personalvertreter ist es mir gelungen, diese Tätigkeit in wesentlich jüngere Hände zu legen. Koll Markus Eder wird die Liste GÖD-FCG in die kommenden Personalvertretungswahlen führen.

Ich bedanke mich für das mir in den vielen Jahren entgegen gebrachte Vertrauen, die Unterstützung und angenehme Zusammenarbeit.



Hofübergabe beim OLG Innsbruck: Markus Eder folgt Reg.-Rat Rainhard Fettner im FA.

Osterreichische Post AG
Info.Post Entgelt bezahlt

Retouren an Postfach 58, 1016 Wien

Impressum

Eigentümer und Herausgeber: Zentralausschuss beim Bundesministerium für Justiz für die Beamten des Allgemeinen Verwaltungsdienstes und die Vertragsbediensteten der Planstellenbereiche Justizbehörden in den Ländern und Zentraleitung, A-1016 Wien, Hansensstraße 4. Herstellung: A3 Werbeservice GmbH, Franckstraße 45, 4020 Linz.

Chefredakteur:

*ADir. Werner Gschwandtner
Tel. 0676/ 8989 411 111
werner.gschwandtner@justiz.gv.at*